

Antrag auf Erteilung einer Lehrberechtigung – FI gemäß FCL.900 ff. VO(EU) Nr. 1178/2011

Persönliche Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Telefon (freiwillige Angabe)	Fax (freiwillige Angabe)	E-Mail (freiwillige Angabe)	
Art der Lizenz		Lizenznummer	

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass

- ich seit der letzten Ausstellung der Lizenz gerichtlich nicht bestraft worden bin und gegen mich keine Maßnahmen der Besserung und Sicherung verhängt worden sind,
- ein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen mich nicht anhängig ist,
- seit der letzten Ausstellung der Lizenz Eintragungen in das Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) nicht erfolgt sind,
- ich an keinem Flugunfall beteiligt war.

Anderenfalls ist / sind diesem Antrag beizufügen:

- Führungszeugnis der Belegart „O“ (zu beantragen bei der zuständigen Meldebehörde),
- Nachweis zu Gericht, Aktenzeichen und Grund des anhängigen Strafverfahrens,
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister des Kraftfahrt-Bundesamtes, 24932 Flensburg,
 - Der Auszug liegt bei.
 - Der Auszug wird nachgereicht.
- Nachweis zu der Behörde (mit Aktenzeichen), in deren Zuständigkeit sich der Flugunfall ereignet hat.

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Hinweise:

Die Bearbeitung dieses Antrages ist nur möglich, wenn zusammen mit diesem (vollständig ausgefüllten) Formblatt die nachstehenden Unterlagen vorliegen:

- Ihre Lizenz im Original oder gut lesbare Kopien von Vorder- und Rückseite,
- eine Kopie Ihres **gültigen Tauglichkeitszeugnisses**,
- bei Durchführung des Ausbildungslehrgangs gemäß FCL.930.FI der VO(EU) Nr. 1178/2011 in einer ausländischen EU-Ausbildungsorganisation (ATO oder DTO) die **ATO-Genehmigung oder DTO-Bestätigung** der zuständigen ausländischen zivilen Luftfahrtbehörde in Kopie,
- bei Durchführung der Kompetenzbeurteilung mit dem Inhaber einer ausländischen EU-Prüferanerkennung, eine **Kopie der ausländischen Lizenz und Prüferanerkennung des Prüfers**,
- die im Formular jeweils genannten vorzulegenden **Nachweise/Prüfungsprotokolle**

(Die Vorlage einer Kopie Ihrer Lizenz entbindet im Übrigen nicht von der Verpflichtung, die bisher gültige Lizenz nach Erhalt der Neuausfertigung an die Regierung - Luftamt – zurückzusenden).

Erteilung einer Lehrberechtigung gem. FCL.900 ff. VO(EU) 1178/2011

in die Lizenz	Lizenznummer
---------------	--------------

(Wer eine Lehrberechtigung beantragt, muss mindestens Inhaber der Lizenz und der Berechtigung sein, für die Flugunterricht erteilt werden soll.)

- FI (A)
- FI (A) LAPL only
- FI (B)
- FI (S)

Hinweis:

Bewerber um eine Lehrberechtigung müssen einen Theorielehrgang und Flugunterricht bei einer ATO absolviert haben. Bewerber um eine Lehrberechtigung für Segelflugzeuge oder Ballone können einen Theorielehrgang und eine Flugausbildung bei einer DTO absolviert haben.

1. Eingangsvoraussetzungen:

- Das Alter von 18 Jahren ist erreicht.
- Zusätzliche Anforderungen an Lehrberechtigte, die Flugunterricht in einem Luftfahrzeug erteilen. Wer eine Lehrberechtigung beantragt oder innehat, die zum Erteilen von Flugunterricht in einem Luftfahrzeug befugt, muss
 - Inhaber mindestens der Lizenz und, soweit relevant, der Berechtigung sein, für die Flugunterricht erteilt werden soll;
 - mindestens 15 Flugstunden als Pilot der Luftfahrzeugklasse oder des Luftfahrzeugmusters absolviert haben, auf dem Flugunterricht erteilt werden soll, davon höchstens 7 Stunden in einem FSTD, das die Luftfahrzeugklasse oder das Luftfahrzeugmuster nachbildet, falls zutreffend, oder
 - eine Kompetenzbeurteilung für die betreffende Lehrberechtigtenkategorie auf dieser Luftfahrzeugklasse oder diesem Luftfahrzeugmuster bestanden haben;
 - berechtigt sein, als PIC auf dem Luftfahrzeug während eines solchen Flugunterrichts tätig zu sein.
- Für eine FI (A):
 - mindestens 10 Stunden Instrumentenflugausbildung auf der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie, wovon höchstens 5 Stunden Instrumentenbodenzeit in einem FSTD sein dürfen;
 - 20 Stunden VFR-Überlandflug auf der entsprechenden Luftfahrzeugkategorie als PIC

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

- mindestens Inhaber einer
 - PPL(A) und nachgewiesene CPL-Kenntnisse (Nachweise Theorieprüfung sind beizufügen),
oder
 - PPL(A) (ohne CPL-Kenntnisse ist die angestrebte FI-Berechtigung auf die Ausbildung für LAPL(A) beschränkt – LAPL only)
 und
 mindestens 200 Flugstunden auf Flugzeugen oder TMGs, davon mindestens 150 Stunden als PIC
- mindestens 30 Stunden auf einmotorigen Flugzeugen mit Kolbenmotor, wovon mindestens 5 Stunden während der letzten 6 Monate vor dem besonderen Vorab-Testflug absolviert worden sein müssen;
- einen VFR-Überlandflug als PIC, einschließlich eines Fluges von mindestens 540 km (300 NM), wobei Landungen bis zum vollständigen Stillstand auf 2 verschiedenen Flugplätzen als PIC durchgeführt worden sein müssen
- für eine FI (S):
 - 100 Flugstunden und 200 Starts als PIC auf Segelflugzeugen.
- für eine FI (S)-Erweiterung auf TMG:
 - mindestens 30 Flugstunden als PIC auf TMGs und eine weitere Kompetenzbeurteilung gemäß FCL.935 auf einem TMG mit einem Lehrberechtigten für Fluglehrer (FI (S) instructor).
(Nachweis/Prüfungsprotokoll ist beizufügen)
- für eine FI (B):
 - mindestens 75 Stunden Ballonflug als PIC, davon mindestens 15 Stunden in der Klasse, auf der Flugunterricht erteilt werden soll.

2. Ausbildungslehrgang FCL.930.FI

- Die Bewerberin/der Bewerber hat innerhalb der letzten 6 Monate vor Beginn des Lehrgangs einen besonderen Vorab-Testflug gegenüber einem Lehrberechtigten für Fluglehrer (FI instructor) absolviert, bei der ihre/seine Eignung für die Absolvierung des Lehrgangs geprüft wurde. Der Vorab-Testflug erfolgte auf der Grundlage der Befähigungsüberprüfung für Klassen- und Musterberechtigungen.
- Der Ausbildungslehrgang gem. FCL.930.FI b) wurde erfolgreich absolviert.
- Der Ausbildungslehrgang zur Erweiterung der FI (S)-Berechtigung auf TMG gem. FCL.930.FI b) iv) wurde erfolgreich absolviert.

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Bestätigung der Ausbildung durch die Ausbildungsorganisation

Die Bewerberin/Der Bewerber wurde gemäß FCL.930.FI VO(EU) 1178/2011 zum **Erwerb** der FI-Berechtigung ordnungsgemäß ausgebildet. Die in diesem Antrag gemachten Angaben (insbesondere die Eingangsvoraussetzungen) werden als richtig bescheinigt.

Die Ausbildung erfolgte in ATO oder DTO – (ausbildende Flugschule vor Ort)

ATO/DTO-Zeugnis Nr.

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsleiterin/des Ausbildungsleiters

3. Kompetenzbeurteilung gem. FCL.935 (Prüfungsprotokoll ist beizufügen)

Die Kompetenzbeurteilung ist mit einem Segelflugzeug für die FI (S)-Berechtigung und/oder mit Reisemotorsegler für die FI (S) TMG-Berechtigung) durchgeführt worden am

Datum der Beurteilung	für die Lehrberechtigung	Luftfahrzeugkennzeichen
Name des Prüfers		Vorname
Lizenznummer und Nummer der Prüferberechtigung		Berechtigung FIE gültig bis

Antrag der Antragstellerin/des Antragstellers

Hiermit beantrage ich die Erteilung der Lehrberechtigung und bitte um den Eintrag

in meine Lizenz

Lizenznummer

Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges nach Teil-MED der VO(EU) Nr. 1178/2011 ausgestelltes Tauglichkeitszeugnis mitführen und zudem ein gültiger positiver Nachweis über die Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 des Luftverkehrsgesetzes (LuftSiG) vorliegen muss. Der Nachweis über die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist nach aktueller Rechtslage fünf Jahre gültig.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers